

IM WORTLAUT

Bischof Ipolt über die Aufgaben eines Seelsorgeamtes

Der Görlitzer Bischof Wolfgang Ipolt hat anlässlich des Wechsels in der Leitung des Seelsorgeamtes seines Bistums einige grundsätzliche Gedanken zur Arbeit eines Seelsorgeamtes formuliert. Der TAG DES HERRN dokumentiert einen Auszug:

Ich beginne mit einer nur scheinbar einfachen Frage: Wozu ist die Kirche eigentlich da? Ich weiß nicht, was Sie auf eine solche nicht unwichtige Frage antworten würden. Meine Antwort lautet: Die Kirche ist dazu da, um den Menschen den Weg zum Himmel zu zeigen! Das ist das eigentliche Ziel – dort sollen wir einmal ankommen.

Diese Antwort hört sich einfach an, aber sie beinhaltet alles, was wir in der Kirche normalerweise mit dem Wort „Seelsorge“ oder „Pastoral“ umschreiben und meinen. Es ist die oberste und wichtigste Verantwortung des

Bischofs, dass das Volk Gottes diesen Weg zum Himmel, zu Gott, findet und ihm (dem Weg) treu bleibt, in dem es den Spuren Christi folgt. In dieser seiner Verantwortung bedient sich der Bischof vor allem der verschiedenen Ämter des Ordinariates. Alle Abteilungen eines Ordinariates dienen letztlich diesem einen Ziel: in diesem recht verstandenen Sinn Seelsorge zu ermöglichen – durch gutes Personal, durch Orte und Räume, in denen sich Menschen versammeln können und durch die finanziellen Mittel, die dafür nötig sind. Welche Aufgabe hat in diesem „Konzert“ der verschiedenen Abteilungen nun das Seelsorgeamt?

Erstens: Es leistet Übersetzungsaufgaben in die Gemeinden des Bistums hinein. Man könnte es auch so formulieren: Das Seelsorgeamt soll die Anliegen des Bischofs in praktische Pastoral übersetzen. Schwerpunkte, Gewichtungen, bis hin zu ganz

praktischen Hilfen – das alles gehört zu dieser Übersetzungsarbeit. Das Wort eines Hirtenbriefs sollte beispielsweise nicht nur am ersten Fastensonntag erklingen, sondern sich spiegeln in verschiedenen Aktionen im Laufe des Jahres. Ebensolche Übersetzungsarbeit ist nötig bei einer Enzyklika des Papstes oder dem ausgerufenen Heiligen Jahr. Übersetzungsarbeit bedeutet (ähnlich wie bei einer Fremdsprache), dass man beide „Sprachen“ kennen muss – die des Bischofs und die der Gemeinden. Das kann Konfliktstoff in sich bergen; das erfordert zumindest immer wieder eine tiefere theologische Auseinandersetzung.

Zweitens: Das Seelsorgeamt ist Impulsgeber für die Gemeinden. In meinem lateinischen Wörterbuch steht bei dem Verbum „impulsor“ als Übersetzung „anregen, antreiben“. Beides darf man auf den Dienst dieses Amtes unbesehen anwenden. Jeder, der

einmal in einem Seelsorgeamt gearbeitet hat, weiß, dass dies mit Anregungen, oft aber auch mit dem Antreiben – was so viel heißen kann wie „erinnern, nachgehen, ermutigen...“ – zu tun hat.

Drittens: Das Seelsorgeamt leistet den Dienst der Vernetzung, Stärkung und Zurüstung. Das Bistum ist mehr als die einzelne Pfarrei. Das leuchtet ein. Darum braucht es immer wieder Vernetzung der Pfarreien untereinander. Die Ortskirche ist (im Sinne des II. Vatikanischen Konzils) nicht die Pfarrei, sondern das Bistum. Insofern manche Dienste in einem Bistum mit einer bischöflichen Beauftragung verbunden sind (zum Beispiel Kommunionhelfer und Gottesdienstbeauftragte), braucht es diese dauernde Vernetzung und Zurüstung. Aber auch für die anderen Gläubigen muss immer wieder deutlich werden, dass sie zu einer Ortskirche gehören, die größer ist als der eigene Kirchturm und eigene Gemeinde.